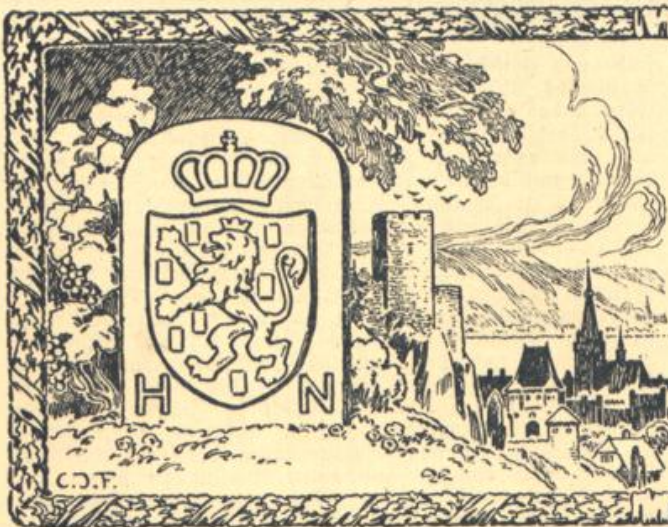




Alt-Nassau

Blätter für nassauische Geschichte
und Kultur-Geschichte.

Monatliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 12.

22. Jahrgang.

1918.

(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Zur Geschichte der älteren Badhäuser Wiesbadens.

Von Th. Schüler.

Der Schützenhof.

Die Gebäulichkeiten des vormaligen Badhauses „Zum Schützenhof“, des „Schützenbades“, von dem das jetzige städtische Hotel Schützenhof (Schützenhofstraße 4) nur ein Überbleibsel ist, waren auf der Stelle alter römischer Badeanlagen als Verwaltungsgebäude eines ansehnlichen Hofgutes errichtet, das vor dem Dreißigjährigen Kriege den Adeligen Schütz von Holzhausen gehörte und von ihnen seinen Namen trug. Vor ihnen soll es eine adelige oder bürgerliche Familie des Namens Dienheim — das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden erwähnt 1556 einen Dienheimers Hans — besessen haben, nach der es im 16. Jahrhundert Dienheimer Hof und Dienheimer Bad genannt wurde. So ist in dem sog. Behältnisbuch Wiesbadens vermerkt, daß 1565 Erzbischof Daniel von Mainz „in der Dienheimer Hoff im Bade gelegen“ habe; und die um 1616 von dem Saarbrückischen Hofmedicus Philipp Weber herausgegebenen „Thermae Wisbadenses“ (neu erschienen in deutscher Sprache 1836 bei Hans Friedrich Weig in Frankfurt a. M.) bemerken S. 24 bezüglich der Badhäuser: „Es sind etliche mit, etliche ohne Schild, ohne Schild ist das Dienheimer oder Schützen Bad... und das Bürger oder gemeine Bad.“ Letzter Besitzer aus der Familie v. Schütz war von 1602—1626 Junker Wolf Dietrich Schütz v. Holzhausen, dessen Witwe Magdalene, geborene von Dromdorf aus Meißen sich wenige Jahre nach dem Hinscheiden ihres Gemahls zur Veräußerung des verschuldeten Hofes gezwungen sah.

Mitansprüche auf den Nachlaß des Junkers machten die Brüder Cuno Quirin Schütz von Holzhausen, hessen-darmstädtischer Geheimrat und Amtmann zu Rüsselsheim, und Hauptmann Burkard Engelbrecht Schütz v. Holzhausen geltend, als am Sonntag, den 10. November 1630 der v. Schützische Mandatarius nach der Predigt der Gemeinde Wiesbaden bekannt gab, daß der Schützenhof oder einzelne Teile seiner Liegenschaften verkäuflich seien. Vom Stadtgericht waren die Gebäulichkeiten zu 5500 fl., die zugehörigen 209 Morgen Ackerland zu 8868 fl., 32 (nach anderer Angabe 49) Morgen Wiesen zu 4000 fl. und ein wüster Weingarten hinter dem Hofe von 3 Morgen zu 150 fl., sämtliche Immobilien mithin zu 18318 fl., geschätzt. Ein zwischen jenem Weingarten und der den Hof abschließenden Stadtmauer gelegenes Gärtchen, das die Familie v. Schütz auf einem Stück geschliffenen Stadigrabens angelegt hatte, war ungeschätzt geblieben, weil der Stadtgraben als herrschaftliches Eigentum galt.

Als dem Hofe anliegende Gerechtigkeiten gab die verwitwete Frau v. Schütz an: freien Aus- und Eingang durch die Tür, „so hinten durch den Graben in's Feld vor die heidnische Pforten gehet“, freie Beholzung und Schweinemast im Wald, Hezen und Jagen, freien Weinschank und Badgerechtigkeit. Dem Gemeindegeld aus ihrer Quelle Wasser abzugeben oder zu entziehen, stünde ihr frei. Dem Hofe grundzinspflichtig mit 6 Gulden jährlich war das Haus

in der Mehrgasse, „so hievor eine Schankstatt zum Einhorn gewesen, maßen solche noch auf diese stund zum alten Einhorn genannt wird und Martin Rappessen seel. Tochter zuständig ist.“

Da sich andere Kaufliebhaber nicht fanden, erwarb im Jahr 1631 Graf Johann zu Nassau-Idstein-Wiesbaden den Schützenhof mit zugehörigen Ländereien zum Preise von 15 750 fl. für seine Gemahlin Sibylle Magdalene, geborene Markgräfin von Baden, wobei er sich verpflichtete, die Frau v. Schütz mit 3000 fl. abzufinden, die auf dem Gute lastenden Schulden in Höhe von 8617 1/2 fl. zu begleichen und den Rest an die v. Schützischen Erben herauszuzahlen. Es wurden indessen nur die kleinen Gläubiger, wie die Wiesbadener Mehger Reinhard Riß und Georg Link, der Mainzer Rastetenbäder Bernhard v. Ed., befriedigt, während das Mainzer Domkapitel als Hauptgläubiger mit einer Forderung von 3412 fl. u. a. unbezahlt blieb.

Nach der für die evangelische Sache unglücklichen Schlacht bei Nördlingen brachte sich die gräfliche Familie in Straßburg in Sicherheit. Der Kaiser zog ihre Besitzungen ein und überließ 1637 die Herrschaft Wiesbaden dem Kurfürsten von Mainz. Der von diesem in Wiesbaden als Physikus eingesetzte Dr. Joh. Gerhard Jäger, dem der Schützenhof als Wohnung unter der Bedingung eingeräumt wurde, daß er die beiden Bäder desselben in brauchbaren Stand setze und einige Zimmer zur Aufnahme des Kurfürsten bereithalte, berichtete nach Mainz, daß die Badebassins seit vier Jahren nicht mehr abgelassen worden und die Thermalwasser schmutzig und übelriechend seien; die Zu- und Abläufe hätten sich verstopft, das Wasser wäre in die Wohnräume eingedrungen und hätte sich hier und auf der Straße zu Schlammfluten mit ungesunder Ausdünstung angesammelt.

Jägers Aufenthalt im Schützenhof war von kurzer Dauer. Am 7. August 1642 schrieb der Bierstadter Pfarrer Marcellus Sebastiani an den Grafen Johann nach Straßburg: er habe mit Vorwissen seiner Gemahlin deren Gut zu Wiesbaden, genannt Schützenhof, beziehen und in Bau bringen wollen, nachdem er sich versichert, daß man kurmainzischerseits dagegen nichts einwenden werde, wenn nur die Forderung des Domkapitels sichergestellt bleibe. Nach Aufwendung von 200 Reichsthalern zur Anschaffung von Vieh und Geschirr zeige sich, daß der frühere gräfliche Diener und nunmehrige Schulmeister Silberhans, dem das Haus zur Zeit als Schule diene, aus demselben nicht weichen wolle. Er nehme, um Geld zur Unterhaltung seines eigenen Hauses aufzubringen, Juden wie Christen als Badegäste auf, was er ihm „zum höchsten verweisen“ habe. Er stehe sich, um bis zum Winter unbehelligt zu bleiben, hinter den Vizeom, vernachlässige aber den Unterhalt des Baus, so daß es in die vornehmsten Gemächer regne und der runde Erker am Haus einzufallen drohe. Der Graf möge den Silberhans durch den Wiesbadener Geistlichen zum Verlassen des Hauses anhalten lassen, damit vor Eintritt des

Winters die nötigen baulichen Reparaturen ausgeführt und die Äder herumgerissen werden könnten.

Ob seinem Wunsche alsbald willfahrt wurde, besagen die Akten nicht; doch bewohnte er den Schützenhof, als er im Herbst bei der Gräfin auftrug, ob dieser verläuflich sei, da der kurlöwische Rat Baron v. Hollinghoven, einer seiner Badgäste zur Erwerbung desselben geneigt sei. Die Gräfin antwortete am 29. Oktober 1642, die Veräußerung des Hofes habe zwar nicht in ihrer Absicht gelegen, doch werde sie sich in Anbetracht der unglücklichen Zeitverhältnisse dazu bereit finden, wenn der Genannte die auf ihm lastenden Schulden abzutragen verspreche und ihr in kurzen Terminen 7000 rheinische Gulden in harten Geldsorten überweise; nur behalte sie sich das nächste Gemach am Bad mit einem Bett zum eigenen Gebrauch vor. Der Verkauf kam jedoch nicht zum Abschluß. Im Februar 1643 ließ der Baron der gräflichen Familie mitteilen, noch sei er bereit, die verlangte Geldsumme zu beschaffen und sich mit den Gläubigern abzufinden, wenn ihn nur das Komplotel nicht zu hart halten wollte, das sein Darlehen und die rückständigen Zinsen voll ausgezahlt verlange, wodurch der Kaufschilling auf 20 000 Gulden komme.

Von den Kaufverhandlungen Kenntnis erhalten, drängten die v. Schützischen Erben auf Herauszahlung ihres Erbteils, worauf ihnen Graf Johann am 10. November 1643 mitteilte, es sei zwar richtig, daß sich ein Käufer gemeldet, der aber nachträglich einen Nachlaß am vereinbarten Kaufschilling verlangt und nachdem ihm dieser gewährt worden, die weitere Forderung auf ein freies exercitium religionis und auf Weimwerksrecht gestellt habe; „dieweil aber ersteres unverantwortlich und letzteres den früheren Besitzern nie zugestanden“, habe er dieses Verlangen zurückgewiesen. — Erst der Sohn und Regierungsnachfolger des Grafen, Fürst Georg August Samuel, fand sich 1694 mit den Schützischen Erben durch Zahlung von 1000 fl. und Lieferung eines Kavaliervferdes ab, was ihm am 5. März 1694 Maria Juliana v. Nollhausen, geborene Schütz von Holzhausen, bescheinigte.

Graf Johann kehrte nach dem westfälischen Frieden in seine Lande zurück, nachdem er 1646 mit Anna, geborenen Gräfin von Leiningen-Dachsburg, eine zweite Ehe geschlossen. Diese zweite Gemahlin ließ 1650 den Schützenhof renovieren, so daß er sich zur Aufnahme der angesehensten Gäste eignete. Am 2. Mai 1666 schrieb ein Weiburger Beamte an einen Bekannten, er sei dieser Tage in Wiesbaden gewesen, wo sich auch Graf Johann mit seinem Hofstaat aufhalte, weil man die infectio (Pest), die in Gießen, Biedrich und Schierstein noch ziemlich wüte, zu Idstein in zwei Häusern festgestellt habe. Wer baden müsse, täte gut, seine Kur noch vor den Hundstagen zu beenden; denn weil die Hitze groß, die Seuche so nahe und täglich Leute zwischen Mainz und Wiesbaden über Gießen verkehrten, sei eine Ansteckung zu befürchten. Zwar halte man an den Pforten Wiesbadens gute Wache, womit jedoch nicht jeder Gefahr vorbeugt werde. Die fürstliche Frau Wittib von Darmstadt und andere Standespersonen hätten ihre Kuren beendet und Wiesbaden verlassen, bis auf den Herzog Georg von Württemberg, der im „Bären“ logiere, und die fürstliche Frau Wittib von Kaiserslautern, die im „Schützenbad“ wohne.

Im Jahre 1671 traf Graf Johann mit den Zimmermeistern Gescher von Wallau und Pfleger von Diedenbergen ein Abkommen, wonach diese den Schützenhof mit einem Neubau in Eichenholz von 186 Fuß Länge, 40 Fuß Tiefe und 12 Fuß Höhe zum Preise von 500 Reichsthalern versehen sollten. Dieser Bau kam 1674 unter Dach, wurde aber erst von dem Fürsten Georg August fertiggestellt, der 1692 „das neu erbaute Schützenbad samt dem Schützenhof“ dem Klosterverwalter und Landbereiter Georg Egidius Sartorius für treue Dienste in Erbpacht übertrug. Sartorius hatte dafür einmalig 600 Gulden und einen jährlichen Canon von 100 Gulden zu zahlen, der sich auf 150 Gulden erhöhen sollte, sobald das Bad „in größeren Flor, Auf. Frequenz und Aufnahme“ gebracht sein werde. Der Beliehene versprach, „alles Mangelhafte, gleich auch die oberen Logementen im langen Bau nach und nach also ausbessern und reparieren zu lassen, daß selbige bewohnt werden können, die Küche vor zwei Hofhaltungen einzuteilen, den Gang vom langen Bau zum Bad weißbinden und auf den Seiten mit Fenstern versehen, auch das Bad also einrichten und mit Fenstern machen zu lassen, daß unten ein Gang und 5 Bäder, alle mit Fenstern neben und oben zugemacht, bleiben, und der Badende den Deckel nach Belieben etwas auf- oder zumachen möge, oberhalb des Bades eine Schütz-

stube und zwischen dem Badhaus und dem langen Bau ein Waschhaus, alles auf seine Kosten, machen zu lassen.“ Der Fürst erbot sich, Holz, Steine, Kalk und Frondfuhren zu stellen, behielt sich dabei aber vor, „den Schützenhof, Stall und Bad außer der Zeit oder Badkur“ nach Belieben zu beziehen und die in den Gemächern befindlichen Mobilien unentgeltlich zu benutzen. Nach weiteren vier Jahren erhielt Sartorius trotz des Einspruchs der übrigen Badhausbesitzer die Erlaubnis, einen neuen Bau mit 10 bis 12 Zimmern zu größerer Bequemlichkeit hoher Herrschaften und Standespersonen zwischen dem langen Bau und dem Bad aufzuführen zu lassen. Das läßt schließen, daß das Badhaus von wohl-situierten Gästen damals gut besucht war; fast mehr noch die Tatsache, daß sich Sartorius bereit fand, einen erhöhten Jahrespacht und einen Beitrag zu den vom Schützenhof an die Mittelhessische Ritterschaft in Friedberg zu entrichtenden Ritters Steuern zu zahlen. Auf seine Klage, daß er durch die wiederholten Einlagerungen des fürstlichen Hofstaates Gäste einbüße und einen Ausfall an seinen Einnahmen habe, erklärte der Fürst, daß er den Schützenhof jährlich nur einmal 3–4 Wochen beziehen, bei etwa nötig werdenden Wiederholungen aber Zahlung leisten werde.

Nachdem früher schon die Vändereien des Schützenhofes mit denen des Schlosshofes vereinigt worden waren, gestattete im Herbst 1711 der Landesfürst dem Sartorius, sein Erbbestandsrecht für 5000 Reichstaler (7500 fl.) an den fürstl. hessen-darmstädtischen Hofverwalter und Schwarzburgischen Agenten Bernhard Rohr und seine Gattin Susanna Elisabeth geborene Kuhlweid in Frankfurt a. M. zu veräußern, dem die Berechtigung zur Verabreichung von Speisen und Wein an seine Badgäste zugesichert wurde. In den Kaufvertrag, den der damalige Oberamtmann v. Schütz mit Rohr abschloß, trat ein Jahr später der Amtschultheiß Joh. Friedrich Wegelin ein. Er durfte die Erbleihe mit 2000 Reichsthalern belasten, die er zur Abtragung des Kaufschillings und zur Einrichtung eines Saals als Versammlungsort für Standes- und andere honette Personen zu verwenden gedachte.

Wegelin übertrug 1723 die Erbleihe mit landesherrlicher Genehmigung an seinen Schwager Otto Wilhelm Maas für 8000 fl. — Von diesem liegt eine im Januar 1735 an den Fürsten Karl von Nassau-Usingen gerichtete Bittschrift um Ermäßigung des jährlichen Erbpachts von 200 fl. vor, in der er ausführt, daß wegen der Kriegstrübseln die Badkur im Jahre 1731 eine schlechte gewesen sei. Während, sonst im Mai und Juni 400 fl. Logisgelde eingingen, habe er im Vor Sommer nur 50 Reichstaler und in der Herbstkur kaum den vierten Teil des sonstigen Betrages eingenommen.

Maas starb 1761. Seine Witwe führte die Badewirtschaft fort, bis 1766 ihr jüngster Sohn mit den gleichen Vornamen Otto Wilhelm sie im Verein mit einem Verwandten, dem Gastwirt Joh. Georg Bosh aus Augsburg, für den Preis von 7800 fl., einschließlich des zu 663 fl. geschätzten Mobiliars, übernahm. 1767 trat Bosh zurück; seinen Anteil erwarben der Perückenmacher Daniel Körner und dessen Ehefrau Johanne Dorothea Marie geborene Höllen. Die mit ihnen abgeschlossene Erbbestandsurkunde hebt hervor, daß sie zur Aufnahme von Badgästen sowie zur Verabreichung von Speisen und Wein an diese, aber nicht zur Beherbergung von Reisenden oder Passagieren berechtigt seien, und daß die fürstliche Familie den Schützenhof alljährlich zu einer dreiwöchentlichen Badkur unentgeltlich benutzen dürfe.

Wegen Zahlungsschwierigkeiten dieser beiden Inhaber kam 1771 der Schützenhof zur öffentlichen Versteigerung, bei der der Bäckermeister Johann Jonas Göb mit 7000 fl. (ohne Inventar) Letztbietender blieb. 1780 klagte Göb, daß durch die stattgehabte Verpachtung des sonst uneingeschränkten Kasardspiels die Spieler sich aus seinem Hause verzogen hätten, das sozusagen das Hauptnahrungshaus in Wiesbaden gewesen sei, so lange 12 und mehr dergleichen Leute darin ihre Niederlage gehabt hätten. Auch die Abhaltung katholischer Messen im Schützenhofe, die dem Körner zugestanden worden sei, hätte dem Hause einen ansehnlichen Zulauf von Leuten aus Mainz und umliegenden Orten gebracht; sie gingen nun aber nach dem „Bären“, weil sich jetzt dort die „Gerätschaften“ befänden. Nachdem Göb seinen Besitz hier und dort feilgeboten hatte, erstand ihn und ein zu 500 fl. taxiertes angrenzendes Arealstück anfangs 1783 Johann Reinhard Reheberger (Rähberger), der Besitzer

des „Einhorns“ und des „Rappens“, für 6500 fl. und 6 Dukaten Trunkgeld.

Ungefährmt schritt dieser zur Renovierung der verwahrlosten Räume, fand aber, daß mit Fleißwerk hier wenig getan sei. Er ließ deshalb die baufälligen Gebäude niederreißen und auf der Stelle der heutigen Gebäude 8 bis 16 in der Langgasse ein gegen 300 Fuß langes, dreistöckiges Gebäude in Bruchsteinen mit sandsteinernen Fenstereinfassungen auführen, das mit seinen 31 Fenstern in der Front unter den ein- und zweistöckigen Häuschen des kaum 3000 Seelen zählenden Städtchens einen Bewunderung erregenden Eindruck gemacht haben mag. Hinter diesem Gebäude ließ Reßberger den Küchenbau erneuern, einen Saal herrichten, in dem später bis zur Erbauung eines Theaters theatralische Aufführungen stattfanden, die Bäder von 16 auf 32 vermehren, die Stallungen erweitern und auf dem erworbenen Kleeßfeld ein Gartenhaus mit Keller erbauen. Daß bei den damaligen Grundarbeiten unter Säulen und Steinen aus der Römerzeit ein Motivalkor oder Gelübdestein eines durch den Gebrauch des Thermalwassers von schwerer Krankheit genesenen römischen Centurio der VII. Legion gefunden wurde, ist in den Nassauischen Annalen I, 14 des näheren ausgeführt. 1795 schreibt Reßberger, er habe unter Aufwendung von über 10 000 fl. in einer zwölfjährigen heftulischen Arbeit ein der Stadt zur Zierde gereichendes Bauwerk aufgeführt und hoffe, daß in dem einst angesehensten und berühmtesten Bad- und Gasthaus unter seiner Leitung der alte Flor, wie im Gasthaus zum Einhorn, wieder einkehren werde, zumal in den vielen neu möblierten Zimmern des Hauses die fremden Herrschaften jede Gemächlichkeit und im Saal und Garten ihr „ergötzlichendes Vergnügen“ fanden.

Seinen vielfachen Verpflichtungen nachzukommen, veräußerte R. im Jahre 1801 sein Haus „Zum Rappen“ (das Mathanersche Haus) für 1700 fl. an die katholische Gemeinde, die im Hofe desselben einen Betstuhl einrichtete.

Mit der Behauptung, daß der Schützenhof schon hundert Jahre früher das nachher bezeichnete Schild geführt habe, erbat Reßberger von dem Landesherrn die Erlaubnis, sein Badhaus „Zum Nassauer Hof“ benennen zu dürfen, die ihm Fürst Friedrich August am 19. April 1804 auch erteilte.

(Schluß folgt.)

645

Seraphine Gräfin zu Leiningen-Westerburg (1810–1874).

Von Oskar Fuhs, Pfarrer zu Verne-Dortmund.

Wie die Gräfin Marie Luise Albertine zu Leiningen-Heidesheim,¹⁾ die Urgroßmutter Kaiser Wilhelms I., ein leuchtendes Frauenbild des Hauses Leiningen im 18. Jahrhundert war, so war Seraphine Gräfin zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen eine Zierde ihres Hauses im 19. Jahrhundert.

Seraphine Franziska Barbara Christine erblickte am 4. Oktober 1810 zu Klagenfurt, der Hauptstadt Kärntens, das Licht der Welt. Ihr Vater war der Graf Christian Ludwig Alexander zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (1771 bis 1819), ihre Mutter hieß Seraphine Franziska Marie Anna Prinzessin von Porcia (1788–1817). Seraphine wurde besonders durch den Einfluß ihrer katholischen Mutter der katholischen Kirche zugeführt und in einem katholischen Pensionat zu Preßburg a. d. Donau, der alten Krönungsstadt der ungarischen Könige, erzogen. Später brachte sie einige Jahre im Hause ihres Oheims, des Grafen August Georg Gustav zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (1770–1849)²⁾ zu, dann lebte sie bei ihren Großeltern, dem Fürsten Seraphin von Porcia und dessen Gemahlin Barbara Freiin von Jöchlingen von Jochenstein, abwechselnd in Venedig, Udine und Görz. Am 12. Juli 1838 trat sie in das kaiserliche Damenstift zu Innsbruck ein, in dem sie 22 Jahre lang bis zum Jahre 1860 blieb. 1839 wurde sie Sternkreuzordensdame, auch erhielt sie das Johanniterkreuz. So floß ihr Leben still und friedlich, fern vom Getriebe der Welt dahin.

Da wurde sie durch den am 1. Oktober 1856 erfolgten Tod ihres einzigen Bruders Christian Franz Seraphin Vinzenz³⁾

aus ihrer stillen Beschaulichkeit herausgerissen. Im blühenden Alter von 40 Jahren wurde dieser wadere, tapfere Kriegermann, der im Kampf gegen Ungarn 1848/49 großen Mut und hohe Befähigung bewiesen und sich namentlich bei der Belagerung der Festung Temesvar durch heldenmütige Ausdauer ausgezeichnet hatte, unvermutet zu Krakau vom Tode dahingerafft.⁴⁾ Da Graf Christian unvermählt und kinderlos war, fiel sein Erbe kraft der vom Grafen August im Jahre 1819 aufgestellten und vom Herzog von Nassau im Jahre 1823 genehmigten Erbfolgeordnung an seine einzige Schwester Seraphine. Zwar strengte der bayerische Zweig der Linie Neu-Leiningen im Jahre 1859 einen Prozeß gegen die Gräfin Seraphine auf Herausgabe der Herrschaft Westerburg an, weil er sich allein für erbfolgeberechtigt anah, wurde jedoch im folgenden Jahre vom nassauischen Oberlandesgericht mit seiner Klage abgewiesen. Nun verzichtete Seraphine auf ihren stillen Sitz im Damenstift zu Innsbruck und hielt es für ihre Pflicht, den ihr zuerkannten Besitz auch anzutreten. Es war immer noch ein ganz ansehnlicher Besitz, der ihr zufließte: die Grafschaft Westerburg, eine Rente von 7500 Gulden von der Rheinschiffahrt und die Lauewigische Anwartschaft auf ein Fideikommisskapital von 686 024 Talern (Erlös für Verkauf der Grafschaft Lauewig in Norwegen, auf die das Haus Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen durch Vermählung des Grafen Georg II. mit Margaretha Gräfin von Göldeborn-Danesköld-Lauewig Anspruch erhielt), dazu kam das Patronatsrecht über fünf evangelische nassauische Pfarreien.

Gräfin Seraphine lebte nun 14 Jahre in ihrer Grafschaft und machte sich durch freigebige Unterstützung der Armen, für welche sie stets eine offene Hand hatte, sowie durch Verschönerung der Westerburg und Hebung der Güter sehr verdient. Als im Jahre 1866 das Herzogtum Nassau dem Königreich Preußen einverleibt wurde, wurde ihr die erbliche Mitgliedschaft im Kommunallandtag des Regierungsbezirkes Wiesbaden zugesprochen.

Wegen ihrer aufrichtigen Frömmigkeit und großen Wohltätigkeit erlaubte ihr der Bischof Peter Joseph von Limburg die Errichtung einer eigenen Hauskapelle mit einem eigenen Hausgeistlichen, da die Bewohner von Stadt und Land Westerburg meist der evangelischen Kirche angehörten. Als der Kulturkampf in Deutschland entbrannte, zog sich Gräfin Seraphine im September 1874 nach Innsbruck in ihr stilles friedliches Damenstift zurück, wurde jedoch bereits am 11. November 1874 aus dieser Zeitlichkeit abgerufen. Am 12. November wurde sie auf dem Paradebette aufgebahrt; der Zubrang der städtischen Bevölkerung aus allen Schichten der Gesellschaft war ungemein groß; alle wollten die sterbliche Hülle der edlen, frommen Frau noch einmal sehen. Am 14. November fand das Leichenbegängnis statt; um 4 Uhr nachmittags ertönte von den Türmen von fünf Kirchen erstes Grabgeläute; den Sarg trugen 6 Jünglinge; 4 Kerkenträger folgten, Mitglieder der Mariamissenkongregation, 50 Kapuziner, Franziskaner, Redemptoristen usw., 4 Wappenschilder mit dem von der Krone überragten gräflich Leiningen-Westerburgischen Wappen waren am Sarge, 4 andere wurden auf hohen Ritterstandarten getragen. Keine hochadelige Gruft sollte nach ihrem Testament ihren Leib aufnehmen, sie wollte auf dem Nikolausfriedhof zu Innsbruck ruhen, weil das der Stadtteil ihrer geliebten Armen sei. Sie pflegte zu sagen: „Mitten unter den schlichten Gräbern wird auch für mich gebetet werden.“ Ihre Gesellschaftsdame Fräulein von Ottenthal schreibt in einem Briefe: Ich kann versichern, selbst von Freidenkern hörte man die Worte: „Es ist eine Heilige gestorben!“ und ein Innsbrucker Pfarrer meinte: „Ich bedauere, daß die Gräfin nicht auf dem Friedhof meiner Pfarrei ruht und zwar deshalb, weil ich glaube, sie werde noch einmal selig gesprochen.“⁵⁾

Mit dem Tode dieser frommen Gräfin erlosch der Nassauer Zweig der Linie Neu-Leiningen. Nach der Erbfolgeordnung von 1819 fiel das ganze Erbe an die Linie Alt-Leiningen. Gegenwärtiger Inhaber der Standesherrschaft Westerburg ist Gustav Friedrich Ottokar Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen, geboren zu Genf am 8. Februar 1876 als Sohn des Grafen Friedrich III. Wiprecht Franz († 7. 2. 1916) und dessen 1. Gemahlin Olga von Brailard. — Erst nach Abgang aller Grafen zu Alt-Leiningen und deren männlichen und weiblichen Nachkommen wird der bayerische Ast der Linie Neu-Leiningen in allen noch vorhandenen Familiengütern und Gerechtigkeiten aufgebahrt.

¹⁾ Vgl. dazu den Aufsatz in „Alt-Nassau“ 1917, Nr. 2.

²⁾ Vgl. den Aufsatz über Graf August Georg Gustav in „Alt-Nassau“ 1912, Nr. 12.

³⁾ Vgl. den Aufsatz über Graf Christian II. Franz Seraphin Vinzenz in „Alt-Nassau“ 1917, Nr. 4.

⁴⁾ Eine gedruckte Todesanzeige befindet sich noch im Pfarrarchiv zu Schabed.

⁵⁾ Z. G. Hilpisch, „Franziska Seraphine zu Leiningen-Westerburg, eine Zierde des kath. Adels.“ Würzburg 1876.

Altnassauer Allerlei.

L. Verschwundene Sitten bei nassauischen Schulprüfungen.

Zu nassauischen Zeiten fanden jährlich zwei Elementarschulprüfungen statt; im Frühling und im Herbst. Die Frühlingsprüfung wurde von dem Schulinspektor, der bis auf die zwei Seminar Direktoren (Ufingen und Montabaur) immer dem geistlichen Stande angehörte, im Beisein des Ortschulvorstandes abgehalten. Ständige Mitglieder desselben waren der Ortspfarrer, der Bürgermeister, der erste Lehrer (auf sog. Vitarstellen, der Lehrvitar) und gewöhnlich einige Feldgerichtsbesitzer. Der Schulinspektor nahm ein Protokoll über den Ausfall der Prüfung auf, welches von dem Schulvorstand, manchmal mit Abänderung, unterschrieben wurde. Hatte der Ortsschulinspektor oder ein anderes Mitglied des Schulvorstandes irgend etwas gegen den Lehrer vorzubringen — was damals häufig der Fall war — so mußte derselbe abtreten; eine Verteidigung seiner Person blieb oft gänzlich ausgeschlossen; in nicht wenigen Fällen wurde dessen Beförderung beantragt und auch ausgeführt. Schon vor Eintritt in die neue Stelle erfuhr der betreffende neue Ortsschulvorstandsdirigent aus der ihm bereits zugehenden Konditionenliste, was Geistes Kind der Lehrer war. Bei guter Aufführung und zufriedenstellender Leistung beantragte der Schulinspektor des öfteren für den Lehrer eine Gratifikation von 10, 15 bezw. 20 Gulden (17, 25, 50 bezw. 34 M.), die aber höchst selten zur Auszahlung kam. Entweder lehnte aus irgend welcher, nichtigem Grunde (persönliche Differenzen usw.) der anwesende Schulvorstand oder später der Gemeinderat diese Zuzahlung ab. Manchmal wurde auch der Lehrer nach seinen Wünschen vom Schulinspektor befragt. Hierbei kam es vor, daß der betreffende Lehrer, dem stets die Gratifikation abgelehnt wurde, die lakonische Antwort gab: „Hier sitzen sie“ (die Wünsche, d. h. die Verlehten), damit auf den Schulvorstand zeigend. Während die Frühlingsprüfungen stets vor Ostern stattfanden, wurden die Herbstprüfungen vom Ortsgeistlichen (Schulvorstandsdirigenten) unmittelbar vor Michaelis, wo die großen Herbstferien begannen, abgehalten. Derselbe erstattete über den Ausfall der Prüfung sowie über die Person des Lehrers einen Bericht an den Schulinspektor. Sonstige Revisionen der Schulen fanden während des ganzen Schuljahres nicht statt; nur in ganz oer-einzelten Fällen erschien ein Schulrat aus Wiesbaden, wenn ein Lehrer über seine Prüfungszeugnisse Beschwerde erhob. Die Frühlingsprüfungen wurden seitens der Inspektions- und auch Nachbarslehrer anderer Inspektionen, trotz ungünstigen Frühlingswetters, in der Regel stark besucht. Dem gegenseitigen Besuch wurde von der Schulbehörde kein Hindernis wegen des Unterrichtsausfalles in den Weg gelegt, da man annahm, die Besucher könnten manches für ihre eigene Methode profitieren. Dem Lehrer jedoch, bei dem die Prüfung stattfand, kam der zahlreiche Besuch oft sehr teuer zu stehen, da er sämtliche Teilnehmer als Gäste bewirtete. fand die Prüfung vormittags statt, so gab es Mittagessen mit nachfolgendem Kaffee und Kuchen (Brötchen) und wenn gar noch ein Kartenspiel arrangiert wurde, gab es auch noch einen Abendimbiss. Von dem damaligen Quartiergehalt in der Höhe von 66 bezw. 85 M. blieb nach Begleichung der Kosten bei einem unverheirateten Lehrer, Behrvoitar, Vehrgehilfen noch wenig übrig. Die preussische Regierung hat die öffentlichen nassauischen Schulprüfungen beseitigt; an ihre Stelle sind die unermuteten Revisionen getreten, welche von den Kreisschulinspektoren und Schulräten, ohne Zuziehung des Ortsschulvorstandes, abgehalten werden. Auch alle übrigen Begleitererscheinungen sind hierdurch in Wegfall gekommen.

J. L. Glodengiebereien in Nassau. „Vogel“, der bekannte nassauische Geschichtsschreiber, erwähnt, daß sich früher drei Glodengiebereien auf dem Westerwald befanden, nämlich in Sayn, Hachenburg und Sinn. Letztere besteht noch. Die Blütezeit der Glodengiebereien gehört, so weit sie Nassau betrifft, dem 15. Jahrhundert an. So hängt beispielsweise im Westurm der romanischen Basilika zu Albstadt bei Hachenburg eine, von den zwei Gloden die kleinere, die 1453 von Arnold in Sayn gegossen wurde. Dillmann — nach anderer Schreibweise auch Dillmann, Dele-mann und Thilman — von Hachenburg, dessen Tätigkeit in die Jahre 1451 bis 1482 fällt, zeichnete sich besonders durch Fleiß und Kunstfertigkeit im Glodengießen aus. Er goß nicht nur Gloden für die Kirchen in Nassau, sondern auch solche für Kirchen im Großherzogtum Hessen, im Hunsrück usw. In Nassau hängen Dillmannsche Gloden seit 1451 in der „Liebfrauenkirche“, jetzt genannt „Totenkirche“, die unmittelbar an dem heutigen Friedhof

liegt, zu Hadamar. Von den beiden ursprünglichen Gloden, die Dillmann gegossen hat, ist noch eine vorhanden, deren Inschrift heißt: „Maria heißen ich, alle böse Weber verdriven ich. Meister Dillman von hachenburg goß mich Datum anno domini 1451.“ Viermal wiederholt auf der Glodenfläche sich das Reliefbild: Maria mit dem Kinde aus päpstlicher Zeit. Die Glode zu Hoen (Höhn) auf dem Westerwald ist mit der Schrift versehen: „Dianna heißen ich, alle böse weber verdriven ich. Dielman von hachenburg goß mich anno domini 1462. Die Glode zu Breithardt hat folgende Inschrift: „in er des heiligen croß ludden ich. thilman von hachenburg goß mich in den jaren do man schreift 1464.“ Geschmückt ist diese Glode mit Maria, auf dem Schoße sitzend das Jesuskind, Engeln, die dem Kinde das Szepter mit der Weltkugel reichen und andern Engeln, nebst Heiligen usw. Wenn man den Abdruck des Reliefstempels, der eine Matrize bildet, Glauben schenken will, dann ist anzunehmen, daß die größte Glode in Kroppach, welche die Inschrift trägt: „Petrus heißen ich, alle bösen weber verdriven ich in ere gots luden ich, anno domini 1480“, wie auch die beiden Gloden zu Reudt, die genau die Inschrift tragen wie die der größten Glode zu Heidesheim (Rheinhausen): „Dianna heißen ich, alle bösen weber verdriven ich, in ere gottes lut man mich anno 1482“, — die Gloden zu Reudt wurden 1481 gegossen — daß die in Reudt von dem Hachenburger Meister herkommen, wenn auch ohne Namensnennung und die Schreibart nicht gleichartig ist. Tatsächlich wurden die Heidesheimer Gloden von Dillmann, dem sich eine jüngere Kraft — Johann von Andernach — zugesellte, der im Jahre 1482 in Montabaur lebte, gegossen. Auch außerhalb Nassaus, so z. B. zu Heuchelheim bei Gießen, hängen Dillmannsche Gloden, gegossen 1455, zu Großenlinden bei Gießen, gegossen 1476, Ober-Hilbersheim bei Bingen, gegossen 1482 und in dem vorstehenden Heidesheim. Sicherlich werden auch noch in anderen Kirchtürmen Gloden von diesem Meister herrühren. Aus der Glodengieberei in Sinn sind in der Neuzeit viele Gloden hervorgegangen, welche das Volk zum Gebet und Gottesdienst rufen. Die in der letzten Zeit hergestellten Gloden aus Gußstahl haben einen viel härteren Klang, als die aus leicht schmelzbarem dünnflüssigem Glodenmetall (Kupfer-Zinnlegierung) gegossen werden. Möchten alle Gloden von den Kirchtürmen ein siegreiches Friedensgcläut recht bald verkünden.

Sch. Eine Reise von Wiesbaden nach München im Jahr 1836. Die Beschwerlichkeiten der Reisen vor 80 und mehr Jahren veranschaulicht die Kostenrechnung eines höheren nassauischen Beamten, der 1836 in Zollangelegenheiten nach München zu reisen hatte. Da in Deutschland damals erst die kleine Strecke Nürnberg-Fürth mit einer Eisenbahn (eröffnet am 7. Dezember 1835) befahrbar war, mußte die Reise im Postwagen zurückgelegt werden, der auf den Stationen Hattersheim, Frankfurt, Seligenstadt, Aschaffenburg, Eßenthal, Essebach, Rößbrunn, Würzburg, Kitzingen, Pöfseheim, Langenfeld, Emskirchen, Jarnbach, Nürnberg, Schwabach, Roth, Alsfelden, Weidenburg, Eichstätt, Ingolstadt, Pörsbach, Pfaffenhofen und Unterbrück Vorspann erhielt. Der Beamte hatte einen Diener bei sich und übernachtete auf der dreitägigen Hinfahrt in Aschaffenburg und Nürnberg. Nach einem Aufenthalt vom 6. Juli bis 13. September wurde die Rückreise von München auf einem größeren Umwege über Garching, Freising, Moosburg, Landsbut, Au, Mengkofen, Straubing, Pfäfers, Regensburg, Schambach, Tashwang, Neumarkt, Feucht, Nürnberg, Erlangen, Forchheim, Bamberg, Zapfenhof, Lichtenfels, Coburg, Rodach, Hildburghausen, Schleusingen, Suhl, Oberhof, Thörsdorf, Gotha, Eisenach, Marktsuhl, Barcha, Buttlar, Hünfeld, Fulda, Neuhaus, Schlüchtern, Salmünster, Gelnhausen, Hanau, Frankfurt, Hattersheim nach Wiesbaden angetreten. Nachtruhe wurde auf dieser Rückreise in Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Coburg, Gotha, Buttlar und Frankfurt gesucht. Wohnung und Beleuchtung in den beiden Nachtherbergen auf der Hinfahrt kosteten 3 fl. 32 Kr., während des Aufenthalts zu München im „Goldenen Dahn“, wo auch die Benutzung einer Equipage dazu kam, 177 1/2 fl., in den sieben Nachtherbergen auf der Rückfahrt 18 fl. Fast ebenso hoch kamen die in den Gasthäusern gezahlten Traktgelder. In München waren Kanzleigeschenke zu machen, die mit den Trinkgeldern für Diener, Kellner, Kutsher und Knechte ungefähr 170 fl. betrugen. Nicht gering waren auch die Ausgaben an Chaussee-, Pflaster- und Brückengeldern, für Wagenreparaturen und Wachlichter zur Beleuchtung des Wagens. Der Diener Constantin erhielt vom 3. Juli bis 28. September 102 fl. 40 Kr. — Die sämtlichen Kosten der Hinreise werden zu 130 fl. 5 Kr., die des Aufenthalts zu 457 fl. 21 Kr. und die der Rückreise zu 270 fl. 20 Kr., zusammen 857 fl. 46 Kr. angegeben.